

Wochenendhaus-Kompakt-Police

Der Tarif gilt für die Versicherung von privat genutzten Ferien- oder Wochenendhäusern bis zu einer Wohnfläche von maximal 60 qm.

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2000 – Fassung 2008)
- Besondere Vereinbarungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police Fassung 2008
- Zusätzliche Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung
- Zusätzliche Bedingungen zur Hausratversicherung

Versicherte Gefahren

Wohngebäudeversicherung

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm
- Hagel

Hausratversicherung

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm
- Hagel
- Einbruchdiebstahl
- Vandalismus nach einem Einbruch

Nicht versichert werden können:

Ferien- oder Wochenendhäuser

- mit (auch geringem) Gewerbeanteil oder beruflich oder gewerblich genutzten Räumen,
- der Bauartklassen IV oder V,
- mit einer Wohnfläche größer 60 qm,
- mit einem Alter älter 30 Jahre,
- die sich nicht in neuwertigem oder grundrenoviertem Zustand befinden,
- mit mehr als 1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren,
- Gebäude oder Nebengebäude mit teilweiser landwirtschaftlicher Nutzung,
- Gebäude und Hausrat im Ausland,
- Denmalgeschützte Gebäude,
- Gebäude mit:
 - Schwimmbecken
 - Fußboden-, Wand- oder Deckenheizungen
 - Photovoltaikanlagen,
- Elementarschaden-Deckung,
- Vertragslaufzeit < 1 Jahr,
- Wertsachen können über diesen Tarif nicht versichert werden,
- Eingelagerter Hausrat,
- Gebäude bei denen es sich nicht um Ferien- oder Wochenendhäuser handelt und die aus anderen Gründen (z. B. Verkaufsabsichten, Sanierung etc.) dauerhaft oder vorübergehend nicht genutzt werden,
- die nicht durch ein handelsübliches Sicherheitsschloss (möglichst bündig) gesichert sind,
- Feststehende Wohnwagen ohne feste Überdachung,
- Feststehende Mobilheime ohne feste Überdachung,
- Wohnwagen oder Mobilheime, die nicht festinstalliert sind,
- Kündigung durch Vorversicherer oder Aufhebung in beiderseitigem Einverständnis,
- Ferien- oder Wochenendhäuser, die dauerhaft aus anderen Gründen (Verkaufsabsichten, Sanierung etc.) nicht genutzt werden (leer stehen).

Prämien und Versicherungssummen

Wohnfläche in qm	Versicherungssumme	Jahresprämie
bis 20 qm	15.000 EUR	77,00 EUR
bis 40 qm	25.000 EUR	88,00 EUR
bis 60 qm	40.000 EUR	110,00 EUR

Grundlage der Berechnung ist ausschließlich die tatsächlich vorhandene Wohnfläche in Quadratmetern.

Die dadurch vereinbarte Versicherungssumme gilt summarisch in einer Position auf Erstes Risiko für die Wohngebäude- und die Hausratversicherung. Versicherungswert ist grundsätzlich der Neuwert (§ 11 VGB 2000 – Fassung 2008 und § 11 der Zusätzlichen Bedingungen zur Hausratversicherung) der versicherten Sachen (§ 1 VGB 2000 – Fassung 2008 und § 1 der Zusätzlichen Bedingungen zur Hausratversicherung).

Ist der Zeitwert der versicherten Sachen im Schadenfall niedriger als 40 % des Neuwertes, gilt als Versicherungswert nur der Zeitwert.

Der Zeitwert errechnet sich aus dem Neuwert (Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte) in neuwertigem Zustand abzüglich der Wertminderung durch Alter und Abnutzung.

Zuschläge für besondere Gefahrenverhältnisse

Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlage am Gebäude	Zuschlag	10,00 EUR
Bäume mit einer Höhe von mehr als 8 Metern, die sich in der unmittelbaren Nähe des versicherten Gebäudes befinden	Zuschlag	10,00 EUR
1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren	Zuschlag	50%

Die genannten Prämien verstehen sich ohne Versicherungssteuer (Versicherungssteuer ab 01.07.2011 = 16,34 %)

Rabatte

Es sind grundsätzlich keine Rabatte möglich.

Die Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren ist möglich, jedoch kann kein Laufzeitrabatt gewährt werden.

Wohnflächendefinition

Wohnfläche ist die Grundfläche des Gebäudes (je Stockwerk) einschließlich Hobbyräumen sowie zu Wohnzwecken genutzten Keller-räumen; ausgenommen sind dabei jedoch Treppen, nicht ausgebaut Speicherräume, Balkone, Loggien und Terrassen. Alternativ kann die Wohnfläche gemäß Bauunterlagen angegeben werden, wenn diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Ein vorhandener Keller ist mit 10% Zuschlag auf die ermittelte Wohnfläche hinzuzurechnen, sofern keine zu Wohnzwecken genutzten Räume vorhanden sind.

Zu Wohnzwecken genutzte Gebäudeteile in Nebengebäuden auf dem Versicherungsgrundstück müssen entsprechend ihrer Grundfläche berücksichtigt werden, nicht zu Wohnzwecken genutzte Flächen sind mit der Hälfte ihrer Grundfläche zu berücksichtigen.

Ein 10%-iger Sicherheitszuschlag wird empfohlen.

Bäume in der unmittelbaren Nähe des versicherten Gebäudes

Bäume befinden sich dann in der unmittelbaren Nähe des versicherten Gebäudes, wenn sie aufgrund ihrer Höhe im Fall eines Umsturzes das versicherte Gebäude erreichen und beschädigen können.

Anfrage Spartenleitung

Die Spartenleitung behält sich generell die Annahme und Ablehnung vor.